

Photovoltaikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL

Unternehmen:
Provinzial Versicherung AG
Provinzial Nord Brandkasse AG
Deutschland

Produkt:
Photovoltaikversicherung
Stand 5.2020

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese bilden die Grundlage für den Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Photovoltaikversicherung für Photovoltaikdachanlagen bis 350 kWp an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung Ihrer betriebsfertigen Photovoltaikanlage infolge eines Sachschadens sowie bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind die betriebsfertigen solartechnischen Anlagen und Geräte für die Stromerzeugung, insbesondere Photovoltaikmodule, Modultragegestelle, Wechselrichter, Einspeisezähler, Laderegler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Gleich- und Wechselstromverkabelung.
- ✓ Versichert sind auch zugehörige Transformatoren, Solarstromspeichersysteme sowie Sicherungs- und Überwachungsanlagen, soweit die darauf entfallenden Versicherungswerte in der Versicherungssumme enthalten sind.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Sachschäden durch unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörungen von versicherten Sachen sowie Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten.
- ✓ Ersetzt werden auch die entgangenen Einspeisevergütungen, die auf Grund eines ersatzpflichtigen Sachschadens nicht erwirtschaftet werden konnten.



Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Versicherungswert ist der Neuwert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ Werkzeuge aller Art;
- ✗ sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! die von Ihnen oder von Ihrem Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- ! durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse;
- ! durch Kernenergie;
- ! durch Erdbeben;
- ! durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung;
- ! durch Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für die ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen. Hat sich der Vertrag verlängert, können Sie und wir zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.